

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Oktober 2020

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Veröffentlichung von Studien, die mit Steuergeld
finanziert werden**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Veröffentlichung von Studien, die mit Steuergeld finanziert werden

Um für die eigene Arbeit in Politik und Verwaltung die nötige fachliche Expertise zu erhalten, beauftragt und finanziert die Landesregierung laufend Studien zu verschiedenen Themen und mit unterschiedlichen Kooperationspartner*innen. Durch die Erhebung von Daten durch Expert*innen bzw. Sachverständige verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen erhält die Politik Grundlagen zur Beurteilung der Durchführbarkeit und Sinnhaftigkeit von Maßnahmen. Obwohl diese Studien mit Mitteln der öffentlichen Hand finanziert sind, ist es der Öffentlichkeit und den Bürger*innen oft nicht oder nur schwer möglich, Zugang zu den Inhalten und Ergebnissen dieser Studien zu erlangen.

Als bekannte Beispiele seien genannt:

- Die Implementierungsstudie Schulsozialarbeit im Burgenland, die 2016 in Auftrag gegeben und 2017 abgeschlossen wurde. Die Studie ist bis dato nicht öffentlich zugänglich, sie wurde erst nach tatsächlicher Implementierung der Schulsozialarbeiter*innen 2020 auf Nachfrage an Abgeordnete des Landtages übermittelt. Mehrere vorangegangene Versuche – auch über das Recht der Akteneinsicht für Landtagsabgeordnete – zwischen 2017 und 2020 Einsicht in die Studie zu erlangen, wurden von Seiten der Landesregierung blockiert.
- Sämtliche Studien, die sich mit der Dotation des Neusiedler Sees beschäftigen. Vor allem im Hinblick auf die neu eingerichtete „Task Force“, die sich mit der Austrocknung des Sees beschäftigen soll, ist es im Sinne eines breiten Diskurses unerlässlich, dass diese Studien veröffentlicht werden.
- Der „Masterplan Burgenlands Spitäler“, der im November 2019 der Öffentlichkeit „vorgestellt“ wurde. Davon existiert nur eine Power-Point-Präsentation, der Masterplan selbst ist nirgendwo einsehbar. Auch auf Nachfrage beim BURGEF wird lediglich auf die Power-Point-Folien verwiesen.

Artikel 62 des Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet die Organe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskünfte zu erteilen, soweit dem eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht nicht entgegensteht. Eine Verschwiegenheitspflicht besteht vor allem über Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist. Es ist weder erkennbar noch nachvollziehbar, warum die vom Land durch Steuergeld finanzierten Studien vor der Öffentlichkeit verschlossen werden.

Eine moderne, transparente und effiziente Verwaltung muss Studien, die von öffentlichen Rechtsträgern beauftragt werden und unmittelbar oder mittelbar finanziert oder mitfinanziert werden, im Internet veröffentlichen.

Dokumente, deren Veröffentlichung datenschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen über das geistige Eigentum sowie gesetzliche Verschwiegenheitspflichten berühren, sind so zu veröffentlichen, dass sie in Einklang mit den genannten Bestimmungen stehen. So sind etwa personenbezogene Daten und die Verschwiegenheit betreffende Tatsachen zu schwärzen. Auf Nutzungseinschränkungen aufgrund bestehender Urheberrechte ist hinzuweisen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sämtliche Studien, die vom Land Burgenland, seinen Organen und wirtschaftlichen Beteiligungen beauftragt werden und finanziert oder mitfinanziert werden, im Sinne der Antragsbegründung im Internet zu veröffentlichen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.